10-Punkte-Programm Inklusion Österreich

Was verstehen wir unter INKLUSION:

Inklusion Österreich versteht Inklusion als dauerhaften gesellschaftlichen Auftrag, gleiche Rechte, echte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in Österreich zu verwirklichen und dazu Barrieren, Unzulänglichkeiten, Missstände aufzuzeigen und beizutragen diese zu beseitigen.

Inklusion ist kein freiwilliger Zusatz, sondern eine rechtliche und demokratische Verpflichtung. Die UN-BRK, das Regierungsprogramm und der Nationale Aktionsplan Behinderung geben den Rahmen vor. Inklusion Österreich fordert, diesen Rahmen entschlossen mit Leben zu füllen: mit klaren Zuständigkeiten, ausreichenden Ressourcen, verbindlichen Fristen und echter Beteiligung der Menschen, um deren Rechte es geht.

10-Punkte-Programm für den Verein Inklusion Österreich

Dieses 10-Punkte-Programm beschreibt zentrale inhaltliche Zielsetzungen für den gemeinnützigen Verein Inklusion Österreich. Es orientiert sich an der Mission des Vereins, gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Wertschätzung von Vielfalt in Österreich zu stärken.

1. Gleichberechtigte Teilhabe sichern: Inklusion Österreich setzt sich dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von Behinderung, Herkunft oder Lebenssituation Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Kultur, Freizeit und politischer Mitbestimmung erhalten.
2. Selbstbestimmung stärken: Menschen sollen Entscheidungen über ihr eigenes Leben selbst treffen können. Der Verein unterstützt daher Maßnahmen, die persönliche Wahlfreiheit, Assistenz, Beratung und unabhängige Lebensführung fördern.
3. Barrieren systematisch abbauen: Physische, digitale, sprachliche, kommunikative und gesellschaftliche Barrieren sollen sichtbar gemacht und Schritt für Schritt beseitigt werden. Barrierefreiheit wird als Grundvoraussetzung für echte Teilhabe verstanden.
4. Bewusstseinsbildung vorantreiben: Durch Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Veranstaltungen und Bildungsangebote soll ein gesellschaftliches Verständnis entstehen, das Vielfalt als Stärke begreift und Vorurteile abbaut.
5. Betroffene aktiv einbeziehen: Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Selbstvertreter*innen sollen nicht nur Zielgruppe, sondern Mitgestalter*innen der Vereinsarbeit sein. Entscheidungen sollen nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ getroffen werden.
6. Inklusive Bildung fördern: Der Verein tritt für Bildungseinrichtungen ein, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Bedürfnissen

gemeinsam lernen, individuell unterstützt werden und gleiche Entwicklungschancen erhalten.

7. Inklusive Arbeit und Beschäftigung ermöglichen: Inklusion Österreich unterstützt den Abbau von Hürden am Arbeitsmarkt und setzt sich für faire Beschäftigung, angemessene Unterstützung, berufliche Qualifizierung und echte Wahlmöglichkeiten ein.
8. Familien und Angehörige entlasten: Angehörige und unterstützende Personen brauchen Information, Beratung, Austausch und konkrete Entlastungsangebote. Der Verein möchte dazu beitragen, Unterstützungsnetzwerke zu stärken.
9. Politik und Institutionen konstruktiv begleiten: Der Verein bringt die Perspektiven von Betroffenen in politische Prozesse, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein und setzt sich für wirksame gesetzliche und strukturelle Verbesserungen ein.
10. Gemeinschaft und Sichtbarkeit schaffen: Inklusion Österreich schafft Räume der Begegnung, Vernetzung und gegenseitigen Stärkung. Ziel ist eine Gesellschaft, in der Menschen nicht am Rand stehen, sondern sichtbar, wirksam und selbstverständlich mittendrin leben.

Politisches Positionspapier: Inklusion verbindlich umsetzen

Inklusion Österreich fordert eine konsequente, verbindliche und überprüfbare Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Grundlage dafür sind die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das aktuelle Regierungsprogramm 2025–2029 sowie der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreich hat sich mit der UN-BRK verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Nationale Aktionsplan Behinderung bildet dafür die langfristige Strategie des Bundes und enthält zahlreiche Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren bis 2030. Das Regierungsprogramm bekennt sich zur UN-BRK und greift zentrale Themen wie persönliche Assistenz, inklusive Bildung, Barrierefreiheit und Arbeitsmarktintegration auf. Entscheidend ist nun, dass diese Vorhaben mit Zeitplänen, Budgets, Zuständigkeiten und Beteiligung der Betroffenen umgesetzt werden.

Leitprinzipien

Alle politischen Maßnahmen müssen sich an drei Grundsätzen orientieren: Erstens an Selbstbestimmung statt Fürsorge, zweitens an echter Partizipation nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ und drittens an verbindlicher Gleichstellung statt freiwilliger Einzelmaßnahmen. Inklusion darf nicht als Sozialprojekt verstanden werden, sondern als menschenrechtliche Verpflichtung und als Querschnittsaufgabe aller Ressorts, Gebietskörperschaften und öffentlichen Institutionen.

Konkrete Forderungen und Begründungen

1. Bundesweit einheitlicher Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz: Persönliche Assistenz muss unabhängig von Wohnort, Alter, Art der Behinderung und Lebensbereich verfügbar sein.
   Begründung: Die UN-BRK verpflichtet Österreich zu selbstbestimmtem Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Unterschiedliche Regelungen der Länder führen zu ungleichen Chancen und widersprechen dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe.
2. Verbindlicher Stufenplan für De-Institutionalisierung: Bund und Länder sollen einen gemeinsamen Plan zum Abbau institutioneller Wohn- und Betreuungsformen vorlegen, inklusive Ausbau gemeindenaher Unterstützungsangebote.
   Begründung: Selbstbestimmtes Wohnen ist ein Kernanliegen der UN-BRK. Auch fachliche Stellungnahmen zum Regierungsprogramm weisen darauf hin, dass hier konkrete Maßnahmen notwendig sind.
3. Inklusive Bildung als Regelform ausbauen: Österreich braucht einen bundesweiten Plan für inklusive Bildung von der Elementarpädagogik bis zur Erwachsenenbildung, mit ausreichenden Ressourcen, multiprofessionellen Teams und barrierefreien Lernmaterialien.
   Begründung: Die UN-BRK verlangt ein inklusives Bildungssystem. Das Regierungsprogramm nennt Schritte wie die Stärkung inklusiver Bildung; diese müssen rasch, budgetär abgesichert und nicht nur punktuell umgesetzt werden.
4. Barrierefreiheit umfassend und überprüfbar machen: Barrierefreiheit muss baulich, digital, kommunikativ und sprachlich umgesetzt werden. Öffentliche Informationen sollen standardmäßig auch in Leichter Sprache, Gebärdensprache und barrierefreien digitalen Formaten verfügbar sein.
   Begründung: Barrierefreiheit ist Voraussetzung für Bildung, Arbeit, Gesundheit, politische Teilhabe und Zugang zu Dienstleistungen. Der Nationale Aktionsplan Behinderung enthält eigene Schwerpunktbereiche zur Barrierefreiheit, die verbindlich umzusetzen sind.
5. Inklusive Arbeit mit fairer Entlohnung sicherstellen: Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu regulärer Beschäftigung, beruflicher Qualifizierung, Arbeitsassistenz und existenzsichernder Entlohnung erhalten. Modelle wie „Lohn statt Taschengeld“ müssen konkretisiert und ausgebaut werden.
   Begründung: Teilhabe am Arbeitsleben ist ein Menschenrecht. Beschäftigung darf nicht auf Sonderstrukturen beschränkt bleiben, sondern muss echte Wahlmöglichkeiten und soziale Absicherung bieten.
6. Mitbestimmung gesetzlich und strukturell verankern: Organisationen von Menschen mit Behinderungen müssen bei Gesetzesvorhaben, Förderprogrammen, Aktionsplänen und Evaluierungen frühzeitig, barrierefrei und wirksam beteiligt werden.
   Begründung: Die UN-BRK verlangt die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen. Der Nationale Aktionsplan wurde partizipativ erstellt; dieser Anspruch muss auch in der Umsetzung gelten.

7. Gesundheitsversorgung und Rehabilitation barrierefrei gestalten: Arztpraxen, Spitäler, Reha-Einrichtungen, psychosoziale Angebote und Pflegeleistungen müssen barrierefrei erreichbar, verständlich und diskriminierungsfrei sein.
   Begründung: Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Barrieren im Gesundheitswesen führen zu Unterversorgung und vermeidbaren Belastungen.
8. Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung stärken: Prävention, Beschwerdestellen, Opferschutz, Gewaltschutzkonzepte und unabhängige Kontrolle müssen ausgebaut werden, insbesondere für Frauen, Mädchen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen sowie geflüchtete und migrantische Menschen mit Behinderungen.
   Begründung: Die UN-BRK verpflichtet zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Besonders gefährdete Gruppen brauchen gezielte Maßnahmen gegen Mehrfachdiskriminierung.
9. Nachvollziehbare Finanzierung und Zuständigkeiten schaffen: Jede Maßnahme aus Regierungsprogramm und Nationalem Aktionsplan braucht klare Verantwortlichkeiten, Zeitpläne, Budgetmittel und messbare Indikatoren.
   Begründung: Ohne verbindliche Finanzierung bleiben politische Bekenntnisse wirkungslos. Der Nationale Aktionsplan enthält Indikatoren; diese müssen transparent berichtet und politisch gesteuert werden.
10. Unabhängiges Monitoring und jährliche Fortschrittsberichte stärken: Die Umsetzung der UN-BRK, des Regierungsprogramms und des Nationalen Aktionsplans soll jährlich öffentlich überprüft werden. Dabei müssen Zivilgesellschaft, Selbstvertretung und unabhängige Monitoringstellen eine starke Rolle erhalten.
    Begründung: Menschenrechte brauchen Kontrolle, Transparenz und Konsequenzen bei Nichterfüllung. Nur so wird aus politischer Absicht tatsächliche Veränderung im Alltag.